



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

**Man will nicht nur glücklich sein, sondern glücklicher als die anderen.
Und das ist deshalb so schwer, weil wir die anderen für glücklicher halten, als sie sind.**
Charles-Louis de Montesquieu

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplanes 1. Änderung Kamenz West „Am Damm“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat am 19.09.2018 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan 1. Änderung Kamenz West „Am Damm“ in der Fassung vom August 2018 als Sitzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bebauungsplan wurde durch das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsbehörde, mit Bescheid vom 12.10.2018 - Aktenzeichen 621.P0025 - genehmigt.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan 1. Änderung Kamenz West „Am Damm“ in der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauwesen, Zimmer 2.51, innerhalb nachfolgender Sprechzeiten

montags und freitags	9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes wird er in das Geoportal der Stadt Kamenz eingestellt und ist dort unter www.geoportal-kamenz.de ebenfalls für jedermann einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wurde. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziff. 3. und 4. geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres diese Verletzung durch jedermann geltend gemacht werden.

Die Satzungen können nach § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über Entschädigungsansprüche bei nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteilen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs kann durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeigeführt werden. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Roland Dantz,
Oberbürgermeister der Lessingstadt

Neujahrsempfang der Stadt Kamenz im Jahr 2019

Auszeichnung ehrenamtlich Tätiger

In Anknüpfung an die vergangenen Jahre findet auch im Jahr 2019 der Neujahrsempfang der Stadt Kamenz statt. Vorgesehen ist dafür Freitag, der 1. Februar 2019.

Es ist eine schöne Tradition, die seit Jahren in Kamenz gepflegt wird, dass alljährlich zum Neujahrsempfang, ehrenamtlich tätige Einwohner für ihren Einsatz sowie Personen, die sich Verdienste um die Stadt Kamenz erworben haben, gewürdigt werden. Aus diesem Grund rufen wir alle Vereine, Verbände, Interessengruppen und Bürger auf, Einwohner von Kamenz, einschließlich der Ortsteile, bzw. andere Personen zu benennen, die durch ihr verdienstvolles oder ehrenamtliches Engagement in besonderer Weise das Leben in der Stadt bereichern oder anderen Einwohnern in unserer Stadt in den verschiedensten Dingen behilflich waren und sind. Schon seit Jahren erfreut sich diese Form der Ehrung großer Resonanz. Kriterien sind u.a. herausragendes und langjähriges ehrenamtliches Engagement oder auch eine langjährige Mitarbeit im Vorstand eines Vereins.

Die Anzahl der Auszuzeichnenden ist auf **20 Personen** begrenzt. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir je Vorschlag nur **eine Person** auszeichnen können. Bei der Benennung mehrerer Personen werden wir die erstgenannte auf dem jeweiligen Vorschlag auswählen. Für die anderen müsste dann im nächsten Jahr **erneut** ein entsprechender Vorschlag erfolgen, es sei denn, es gehen weniger als 20 Vorschläge (gleich Personen) ein, so dass Vorschläge mit mehreren Personen einbezogen werden könnten. Die Vorschläge selbst werden in **der Reihenfolge des Einganges** in der Stadtverwaltung berücksichtigt. Einwohner/Personen, die in den letzten drei Jahren bereits ausgezeichnet wurden, finden, wie schon in der Vergangenheit gehandhabt, zur Auszeichnung im Jahr 2019 keine Berücksichtigung.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge und Anregungen - **bitte immer auch den Vor- und Zunamen und die Anschrift des Vorgeschlagenen angeben** - mit einer kurzen und nachvollziehbaren Begründung bis spätestens zum

3. Dezember 2018

an die Stadtverwaltung Kamenz, Referent des Oberbürgermeisters, Markt 1, 01917 Kamenz. Rückfragen sind unter den Telefonnummern 03578 379101 und 379102 möglich. Bitte geben Sie auch immer eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen an.

Thomas Käßler
Referent des Oberbürgermeisters

Kurz notiert

Abschluss des Ausbaues/ Neubaues der Haberkornstraße

Die Stadtverwaltung Kamenz und der Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster haben den Ausbau und Neubau der Haberkornstraße abgeschlossen.

Die feierliche Übergabe der Verkehrsanlage findet **am 12.11.2018, um 15.00 Uhr, am Einmündungsbereich Haberkornstraße/Henselstraße** statt.

Alle Anlieger und interessierte Bürger sind herzlich willkommen.

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Aktionstag „Ran an die Fördermittel“

Zum Aktionstag Fördermittel zeigen Energieexperten wie energieeffizientes Sanieren und Bauen sich auszahlen kann



Am 12. November 2018 findet in der Zeit von 16 bis 20 Uhr im Rathaus Kamenz, Markt 1 (Beratungsraum 2.55 im 2. OG), ein kostenloser Beratung-Aktionstag zum Thema „Fördermittel beim energieeffizienten Bauen und Sanieren“ statt.

Dieser ersetzt die an diesem Tag ursprünglich stattfindende allgemeine Beratung (15:00 - 18:00 Uhr) in der Pfortenstraße.

Im Rahmen eines Vortrages und auch in individuellen Kurzberatungen erhalten Verbraucher Informationen über die passenden Förderprogramme, die Höhe der zu erwartenden Förderung für ihr jeweiliges Vorhaben, die Bedingungen und die Möglichkeiten der Antragstellung.

„Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Sachsen wollen wir den Haus- und Wohnungseigentümern in Kamenz dabei helfen, die eigene Immobilie energieeffizient aufzustellen. Durch einen Einblick in den Förderdschungel lässt sich bares Geld einsparen. Ganz nebenbei erhalten die Kamenzinnen und Kamenzern Informationen, wie sich Klimaschutz in der Praxis umsetzen lässt“, freut sich Oberbürgermeister Roland Dantz über die Zusammenarbeit.

„Energieeffizientes Bauen oder Modernisieren hat viele Vorteile: die Wohnqualität wird verbessert, der Wert des Hauses oder der Wohnung gesteigert und es wird Heizenergie eingespart“, so Robert Zimmermann, Energieberater für die Verbraucherzentrale Sachsen.

Der Staat, Länder und vereinzelt auch Städte, Gemeinden oder Energieversorger stellen Fördermittel zur Verfügung, wenn Verbraucher energieeffizient neu bauen oder bauliche Modernisierungen vornehmen, die der Energieeinsparung dienen. Förderungen gibt es u. a. für die Bereiche Hei-

zung, Dämmung, Fenster, Türen, Lüftungsanlagen und Solarthermie sowie für die komplette Errichtung oder Sanierung besonders energieeffizienter Häuser. Die staatlichen Förderungen unterstützen Verbraucher durch Zuschüsse und günstige Kredite. Die Förderprogramme bieten somit attraktive finanzielle Vorteile, sind aber an Bedingungen geknüpft, die zusätzliche Energieeinsparungen bewirken sollen. Hier setzt die Energieberatung der Verbraucherzentrale an und berät individuell und unabhängig zum individuellen Bau- oder Modernisierungsvorhaben.

Das Programm:

- 16:00 - 18:00 Uhr: individuelle kostenlose Kurzberatungen zu den passenden Förderprogrammen und den Fördervoraussetzungen
- 18:00 - 19:00 Uhr: Vortrag „Förderprogramme optimal nutzen“
- Der Vortrag gibt einen Überblick über die Fördermöglichkeiten und die Förderbedingungen.
- 19:00 - 20:00 Uhr: Diskussion und individuelle kostenlose Kurzberatungen zu den passenden Förderprogrammen und den Fördervoraussetzungen



Die Veranstaltung findet im Rathaus Kamenz, Markt 1 (Beratungsraum 2.55 im 2. OG) statt. Interessierte werden gebeten, sich telefonisch anzumelden und eventuell die betreffenden Unterlagen zum Termin mitzubringen. Die Anmeldung ist kostenfrei unter 0800 809802400 möglich. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de

Aus den Kamener Schulen

Vom Streiten und Vertragen

Im Rahmen des Projektes „Herbstlesung an sächsischen Schulen 2018“, gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen e. V., welche diese Maßnahme durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes mitfinanziert, besuchte uns die Kamener Kinderbuchautorin Frau Birgit Richter in den Herbstferien.

Sie stellte unseren Erstklässlern ihr Buch „Blöder Affe und doofe Ziege“ vor, in dem durch ein Missgeschick eine Freundschaft unter zwei Kindern auf die Probe gestellt wird und unsere Kinder zum Thema Streiten und Vertragen sensibilisiert werden sollen. Im Anschluss daran kamen alle zu dem Ergebnis, dass Streiten in Konfliktsituationen dazugehört, wichtig aber ist, dass niemand beleidigt oder beschimpft und sich danach auch wieder vertagen wird.

Die Lesung war sehr kurzweilig, dabei waren unsere Kinder aufmerksame Zuhörer und Mitgestalter. Frau Richter's Kinderbücher gehören schon seit vielen Jahren zum Inventar unserer Schulbücherei und werden auch fleißig gelesen. Wir würden uns freuen, sie wieder einmal mit einem neuen Buch bei uns begrüßen zu dürfen.

Der Schulhort am Forst



Rückblicke

Oberbürgermeister begrüßte neue Erdenbürger

Eine schöne Tradition, welche schon seit 2005 währt, fand am vergangenen Sonnabend mit dem zweiten Neugeborenenempfang in diesem Jahr, ihre Fortsetzung.

Nach dem Fototermin im Trausaal der Stadtverwaltung füllte sich der Ratsaal rasch mit Eltern, Großeltern, Geschwistern und natürlich den Hauptpersonen - die neuen Erdenbürger, die auf ihre ganz eigene Art die Aufmerksamkeit auf sich zogen.



Oberbürgermeister Roland Dantz konnte dieses Mal 33 Kinder (18 Mädchen und 15 Jungen) begrüßen. Neben den Begrüßungsworten erhielten die „Neuankömmlinge“ bzw. deren Eltern als Begrüßungsgeschenk ein Fotoalbum und erstmalig selbst wgestrückte Babyschuhe, die dankenswerterweise von einem handarbeitsbegabten Zirkel Kamenzer Frauen gestiftet wurden.



Das Gruppenfoto, welches während des „Fotoshootings“ zu Beginn der Veranstaltung entstand, wird allen Beteiligten in den nächsten Tagen zugesandt.



Musikalisch umrahmt wurde der Empfang von den Geschwistern Julia und Elisabeth Wirth, Schülerinnen der Regionalstelle Kamenz der Kreismusikschule Bautzen. Auf Flügel und Geige spielten sie ein Kinderliedermedley.



Nach dem offiziellen Teil im Rathaus hatte man in diesem Jahr „Heimvorteil“ zur Baumpflanzung. Die Hainbuche wurde in diesem Jahr auch mit tatkräfti-

ger Unterstützung der Eltern auf dem Buttermarkt, direkt neben dem Rathaus gepflanzt. Der Baum soll symbolisch das Leben und die Entwicklung der Kinder begleiten.



Liebevolle Unterstützung bei der Aufstellung des Schildes mit der Aufschrift „Baumpflanzung anlässlich der Begrüßung der Neugeborenen der Stadt Kamenz am 27.10.2018“ erhielt Oberbürgermeister Roland Dantz durch ein Geschwisterkind.

Veranstaltungen

Für mehr Verkehrssicherheit



Verkehrsteilnehmerschulung am 13. November 2018

Am Dienstag, dem 13. November 2018, 19 Uhr findet im Bürgerhaus Zschornau die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt. Alle Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger und Radfahrer) sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner ist DVR-Moderator Roland Rosenkranz. DVR steht für Deutscher Verkehrssicherheitsrat. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 035205 73551 sowie unter der Mobilnummer 0172 7959301.

STADTTHEATER KAMENZ

Konzert: Thomas Rühmann & Band

Am **Sonnabend, 03.11.2018 um 19.00 Uhr** bringen Thomas Rühmann und Band ihr neues Konzert „Richtige Lieder“ auf die Bühne. Lieddichtung, Klangkunst und frapperende musikalische Vielfalt zwischen Indierock und Liedform machen diesen Abend rund. Neben Thomas Rühmann (Text, Gitarre) sind Michael Ritter (Gitarre, Text), Peter Schenderlein (Piano/Keyboard, Text), Lexa Thomas (Bass, Text) und Gören Eggert (Schlagzeug, Text) mit am Start. Alle erfinden, komponieren und arrangieren bei diesem außergewöhnlichen Musikerlebnis.



Märchenhafter Besuch

Auf ins neue Winterabenteuer! Nach dem großartigen Erfolg im letzten Jahr können sich Klein und Groß wieder auf „Märchenhaften Besuch“ im Stadttheater freuen. Gleich zu zwei Terminen - um **11.00 Uhr & 15.00 Uhr** - geht es am **Sonntag, 04.11.2018** mit dem kleinen Märchendrachen „Lotti“, der geheimnisvollen, klugen Prinzessin und der tollpatschige Fee „Zauberstäbchen“ in das bunte Knuffelland, um es vor der bösen Königin zu retten. Spannung ist garantiert! Geeignet für alle von 2 bis 99 Jahren, Dauer: ca. **90 Minuten inkl. Pause**. Bei der Aufführung werden die kleinen und großen Zuschauer gerne auch in das märchenhafte Programm integriert. Nicht nur zuschauen, sondern auch mitmachen heißt es dann und so können gerne rote Äpfel, Taschenlampen, Prinzessinnenkronen & Zauberstäbe mitgebracht werden.



Konzert: „La Cumparsita“

Am **Martinstag** erklingt es feurig im Stadttheater, denn bei dem aktuellen Konzert der **Neuen Lausitzer Philharmonie** dreht sich am **Sonntag, 11.11.2018 um 16.00 Uhr** alles um den beehrten Tango. Eine willkommene Abwechslung in den kühleren Novembertagen. Die Besucher können sich bei dem etwa 100-minütigen Konzert (inkl. Pause) auf atemberaubende Stücke des argentinischen Komponisten Astor Piazzolla und vieler weiterer bekannter Musiker freuen. Gitarre und Dirigat übernimmt der Solist Krzysztof Meisinger und bietet den Zuhörern gemeinsam mit dem Ensemble großartige Klangwelten.



Konzert: 50 Jahre RENFT!

Die legendäre Kultband RENFT ist unterwegs auf Jubiläumstournee und gastiert am **Sonnabend, 24.11.2018 um 19.30 Uhr** in Kamenz. Gemeinsam mit den DDR-Rockmusik-Urgesteinen Delle Krise (Drums), Marcus „Basskran“ Schloussen (Bass) und Gisbert „Pitti“ Piatkowski (Gitarre) präsentiert Leadsänger Thomas „Monster“ Schoppe akustisch die guten alten RENFT-Songs wie z. B. „Wer die Rose ehrt“, „Zwischen Liebe und Zorn“, „Apfeltraum“, „Gänselieschen“, „Nach der Schlacht“ oder „Als ich wie ein Vogel war“ und viele mehr.



Infos & Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205.

Eröffnung der Sonderausstellung „Parole Paris - Endstation Bantheville“

Das Kgl. Sächs. 13. Infanterie-Regiment Nr. 178 im 1. Weltkrieg“

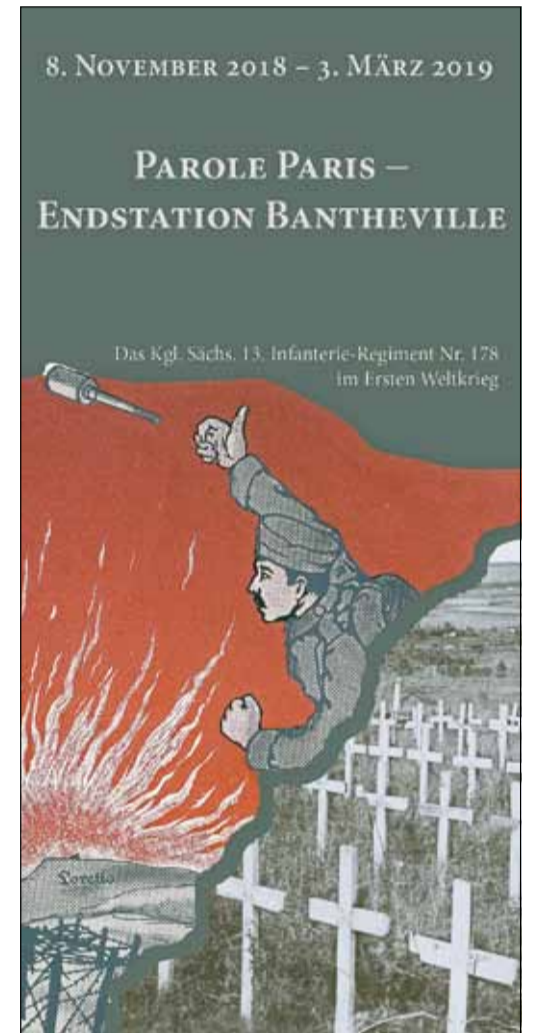
Mittwoch, 7. November 2018, 19.00 Uhr, Malzhause, Sonderausstellungsbereich, Eingang Zwingerstraße 9, Eintritt frei

Ausstellung zum Kamenzer Infanterieregiment im 1. Weltkrieg

Aus Anlass des 100. Jahrestages der Beendigung des I. Weltkrieg hat die Kamenzer Stadtgeschichte im Malzhause eine Sonderausstellung vorbereitet, die den Titel „**Parole Paris - Endstation Bantheville. Das Kgl. Sächs. 13. Infanterie-Regiment Nr. 178 im 1. Weltkrieg**“ trägt.

Eröffnet wird diese interessante Exposition, die Ragnit Michalicka kuratiert hat, am **Mittwoch, dem 7. November 2018, 19.00 Uhr**. Der kostenfreie Eintritt zum Sonderausstellungsbereich erfolgt an diesem Abend über den Eingang Zwingerstraße 9. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Die Ausstellung rekonstruiert detailreich den Einsatz des Infanterieregiments Nr. 178 in Frankreich und auch an der Ostfront. Zugleich werden damit Welt- und Regionalgeschichte miteinander verbunden. Die Geschichte des Krieges wird aus diesem Blickwinkel synchron mit den Ereignissen und dem zunehmenden Leid für die Zivilbevölkerung in Kamenz anschaulich gezeigt. Die Beteiligung der 178. an verbrecherischen Übergriffen werden ebenso thematisiert wie die Kämpfe und hohen Verluste dieser Einheit. Am Irrsinn des Geschehens in seiner Gesamtheit bleibt am Ende keine Zweifel. Zu sehen ist die Ausstellung ab 8. November dann zu den Öffnungszeiten (Di. – So. 10 – 18 Uhr) des Museums der Westlausitz.



Bernbruch

Vorabinformation - bitte Termin vormerken

An alle Bernbrucher Seniorinnen und Senioren, zu unserer Weihnachtsfeier am **Mittwoch, dem 5. Dezember 2018 um 15.00 Uhr** im Vereinsraum (ehemalige Schule) lädt der Ortschaftsrat Bernbruch alle Seniorinnen und Senioren von Bernbruch ganz herzlich ein.

Falk Schnappauf
Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 03.11.2018 bis 09.11.2018 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.



Ende des Amtsblattes

Mitteilungsblatt
Ihre Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen

anzeigen.wittich.de

Ein Produkt von LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil

Hinterlassen Sie Spuren

mit einer Anzeige

-893901-

ewagkamenz
energie und wasserversorgung AG

Unterbrechung der Wasserversorgung in Bernsdorf OT Wiednitz und OT Heide

Auf Grund von dringenden Reparaturarbeiten an der Trinkwasserleitung kommt es am Mittwoch, dem 07.11.2018 von 9:00 bis voraussichtlich 12:00 Uhr in Bernsdorf, OT Wiednitz und OT Heide, zur Unterbrechung der Trinkwasserversorgung.

Betroffen ist im OT Wiednitz die Bahnhofstraße ab der Hausnummer 29e bis Ortsausgang Richtung Heide und im OT Heide die gesamte Ortslage.

Da umfangreiche Arbeiten am Rohrnetz durchgeführt werden, sind alle Abnehmer gebeten, im o. g. Zeitraum alle Entnahmestellen geschlossen zu halten. Nach Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgung kann es zu Trübungen und Ablösungen im Rohrnetz kommen. Das ist besonders bei der Benutzung von Waschmaschinen und Geschirrspülern zu beachten. Eine Gesundheitsgefährdung besteht nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen der Meisterbereichsleiter Trinkwasserversorgung Herr Kröger, der ewag kamenz, unter der Rufnummer (03578) 377-0 jederzeit gern zur Verfügung.

Wir bitten alle Abnehmer um Verständnis.

Ihre ewag kamenz

-13966-

- Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“ -

Sitz: 02994 Bernsdorf

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 erfolgt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO an 7 Arbeitstagen im Zeitraum vom 08.11. bis 16.11.2018, montags, mittwochs und donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr, dienstags von 09:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Geschäftsbearbeiters des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“, der ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz. Des Weiteren kann der Entwurf der Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Zimmer OG Zi. 2.08, 02994 Bernsdorf, zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwohner und Abgabepflichtige haben

demnach die Möglichkeit, im Zeitraum vom 08.11. bis 28.11.2018, montags, mittwochs und donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr, dienstags von 09:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr beim Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“, c/o ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Entwurf der Zweijahreshaushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 zu erheben. Des Weiteren können die Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, Zimmer OG Zi. 2.08, 02994 Bernsdorf, zu den Öffnungszeiten erhoben werden. Über die Einwendungen wird die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Kamenz-Nord“ nach Ablauf dieser Frist in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bernsdorf, den 25.10.2018

Abwasserzweckverband „Kamenz-Nord“
gez. Habel, Verbandsvorsitzender

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwepnitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz in der Sitzung vom 06.09.2018 mit Beschluss Nr. 421-47/2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	4.469.285,00 €
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	4.796.330,00 €
• Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 327.045,00 €
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	466.650,00 €
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	2.000,00 €
• Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	464.650,00 €
• Gesamtergebnis	137.605,00 €
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	- €
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	- €
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	- €
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	- €
• veranschlagtes Gesamtergebnis	137.605,00 €
Finanzhaushalt	
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.272.335,00 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.177.595,00 €
• Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.740,00 €
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.744.466,00 €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen	932.152,00 €
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	812.314,00 €
• Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	907.054,00 €
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.403.070,00 €
• Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.403.070,00 €
• Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 496.016,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 400.000,00 €.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 307,50 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420,00 v. H.
Gewerbesteuer auf 390,00 v. H.

Schwepnitz, den 25.10.2018

Elke Röthig, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schwepnitz, den 25.10.2018

Elke Röthig, Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2018

Der Haushaltsplan der Gemeinde Schwepnitz für das Jahr 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen liegt in der Zeit vom 07. November 2018 bis einschließlich 14. November 2018 in der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Straße 4, Fachdienst Finanzen, Zimmer 7, während den Dienstzeiten

Mo, Mi, Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Di 09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Schwepnitz, den 25.10.2018

Elke Röthig, Bürgermeisterin



Schönteichen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönteichen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Maik Weise, Telefon 03578 38510, Fax 03578 385116

Informationsveranstaltung im Rahmen der Eingliederung

von Schönteichen für die zukünftige Ortschaft „Cunnersdorf, Hausdorf und Schönbach“

Im Zusammenhang mit der Eingliederung von Schönteichen in die Stadt Kamenz sieht der abgeschlossene Vertrag u. a. auch eine Umbenennung von Straßennamen auch in der Ortschaft „Cunnersdorf, Hausdorf und Schönbach“ vor. Natürlich spielen auch solche Fragen, wie melderechtliche Angelegenheiten, Dorfentwicklung, Abgaben und Ortschaftsverfassung etc. eine Rolle.

Deswegen laden wir ganz herzlich die Einwohnerinnen und Einwohner der zukünftigen Ortschaft „Cunnersdorf, Hausdorf und Schönbach“ zu einer Informationsveranstaltung am Montag, dem 12. November 2018, 19:00 Uhr in das Mehrzweckgebäude in Cunnersdorf (Schulweg 10a) ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Roland Dantz,
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Maik Weise,
Bürgermeister
der Gemeinde Schönteichen

Gratulationen

Wir übermitteln den Senioren unserer Gemeinde Schönteichen, die im Zeitraum vom 03.11. bis 09.11.2018 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Gemeindeverwaltung



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Siegfried Gersdorf, Telefon 035792 50231, Fax 035792 50385

Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung weist hiermit darauf hin, dass am **Mittwoch, dem 14.11.2018, 19:30 Uhr** die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling im **Versammlungsraum, Schulstraße 8, in 01920 Oßling** stattfindet.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung ab dem 08.11.2018 an den Verkündungstafeln in der Gemeinde Oßling. Wir weisen darauf hin, dass die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung auch unter www.ossling.net veröffentlicht wird.

Gersdorf, Bürgermeister

Ablesung Brunnen- und Gartenwasserzähler

Ich bitte die Grundstückseigentümer, welche über einen genehmigten Garten- oder Brunnenwasserzähler verfügen, den aktuellen Zählerstand bei Frau Wessela (Tel. 035792 51100, Fax: 035792 50385, Mail: wessela@ossling.net) zu melden. Zudem steht auf der Internetseite der Gemeinde Oßling (www.ossling.de) unter dem Bereich Bürgerservice/Abwasser ein Vordruck für die Meldung zur Verfügung.

Gersdorf, Bürgermeister

Wir gratulieren

zum Geburtstag

08.11.2018 Rita Ranig in Oßling 70 Jahre

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Oßling, die im Zeitraum vom 03.11. bis 09.11.2018 Geburtstag haben die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit für die weiteren Lebensjahre. Gersdorf, Bürgermeister